



# STÄDTISCHE MUSIKSCHULE PFAFFENHOFEN A. D. ILM

ANERKANNT UND GEFÖRDERT VOM FREISTAAT BAYERN  
MITGLIED IM VERBAND DEUTSCHER MUSIKSCHULEN

Stand: 29.11.2021

## Hygiene- und Abstandsregeln der Städtischen Musikschule

auf Basis der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23.11.2021 ist der Unterricht für Schüler\*innen an unserer Städtischen Musikschule aktuell wie folgt geregelt:

### Zugangseinschränkung zu den Räumen der Städtischen Musikschule

- Zugang zur Musikschule haben grundsätzlich nur Schüler\*innen, **die Impf- oder Genesenennachweise** (2G) vorlegen können oder noch nicht 12 Jahre und 3 Monate alt sind. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Nachweise zu prüfen und dies zu dokumentieren.
- Darüber hinaus haben Schüler\*innen Zutritt, die obige Voraussetzungen nicht erfüllen, jedoch das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und regelmäßig an einer allgemeinbildenden Schule getestet werden. Auch dies ist von den Lehrkräften zu prüfen und zu dokumentieren.

### Maskenpflicht

- In geschlossenen Räumen und auf den Verkehrsflächen wie Gänge, Lift, Treppenhaus, Foyer und in den Toiletten besteht die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske**. Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
- Im Unterrichtsraum darf die Gesichtsmaske nach Aufforderung durch die Lehrkraft abgelegt werden, wenn durchgehend ein Mindestabstand von 1,5 m zum Lehrer und zu anderen Schüler\*innen eingehalten werden kann. Dies gilt auch für Gruppenunterricht und Ensemble- oder Orchesterproben. Bei den Grundfächern (z. B. MusiKids) sind nur die anwesenden Erwachsenen zum Tragen einer Maske verpflichtet, sollte der Mindestabstand (auch zu den Kindern!) nicht durchgehend gewahrt werden können.

### Musikschulräume und Instrumente

- Die Räume sind in regelmäßigen Abständen (nach 25 Minuten) ausgiebig zu lüften.
- Generell sollte im Unterrichtsraum zwischen Lehrkraft und Schüler\*in ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden und dazwischen kann zusätzlich die Plexiglasabtrennung positioniert werden. Bodenmarkierungen sind zu beachten.
- Alle, die die Gebäude der Städt. Musikschule (Haus der Begegnung und „Alte Post – 3ter Stock“) betreten oder verlassen, haben sich die Hände zu desinfizieren oder gründlich zu waschen. Die Einhaltung wird von den Lehrkräften aktiv bei den Schülern abgefragt. Desinfektionsmittelspender sind in den jeweiligen Stockwerken vorhanden.
- Ein- und Ausgang im Haus der Begegnung (HdB) Ansicht vom Hauptplatz:  
Die linke Türe dient als Eingang. Dort ist auch ein Hygienespender an der Wand angebracht. Die rechte Türe dient als Ausgang. Der Nebeneingang auf der Südseite (sog. „Behinderteneingang“) bleibt wie gewohnt zugänglich.
- Alle Schüler\*innen verlassen die jeweiligen Gebäude auf direktem Weg und generell gilt Abstand halten, wo immer es möglich ist.
- Bei transportablen Instrumenten ist nur das eigene Instrument zu benutzen und mitzubringen.
- Ein Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist untersagt.
- Bei Benutzung von musikschuleigenen od. gemeinsam verwendeten Instrumenten (wie Klavier, Schlagzeug usw.) sind beim Schülerwechsel die Kontaktflächen von der Lehrkraft zu reinigen.

### Allgemeine Maßnahmen

- Der Informationsaustausch mit dem pädagogischen Fachpersonal findet möglichst kontaktarm statt (telefonisch oder schriftlich).
- Auf Händeschütteln ist zu verzichten.
- Sollte ihr Kind Symptome wie Bauchschmerzen, Kopfweg, Fieber oder ungewöhnliche Ermüdungserscheinungen zeigen, dann lassen Sie ihr Kind bitte zu Hause.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten (z.B. Niesen in Armbeuge od. Taschentuch).
- Tritt ein positives Corona-Testergebnis bei Schülern\*innen auf, ist sofort die Verwaltung der Städt. Musikschule zu informieren.